I. Nachtrag zur Gebührensatzung

zur

Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

der Stadt Moringen

Aufgrund der §§ 10, 13 Nr. 2 b, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), der §§ 1, 2, 4, 5 und 11 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetztes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700) in Verbindung mit § 13 a Abs. 1 des Nds. Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) vom 08.12.2005 (Nds. GVBl. S. 381), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 117) und geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.02.2022 (Nds. GVBl. S. 134), sowie des § 37 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Moringen vom 14.12.2023 hat der Rat der Stadt Moringen in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgenden I. Nachtrag zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Moringen beschlossen:

Artikel I

a) § 2 (Gebührenpflichtige,-schuldner) Überschrift erhält folgende Fassung:

   Gebührenschuldner*innen

b) § 2 Abs. 1c erhält folgende Fassung:

   Gebührenschuldner*innen

c) § 2 Abs. 2 e erhält folgende Fassung:

   Gebührenschuldner*innen

d) § 3 Abs. 4 wurde neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

   Die Stadt Moringen kann eine Vorauszahlung auf die Gebührenschuld oder eine Sicherheitsleistung bis zur vollen Höhe der Gebühr verlangen.

Artikel II

Der als Bestandteil der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Moringen (§ 1) erlassene Gebührentarif wird mit Wirkung vom 01.01.2024 entsprechend dem beigefügten Tarifblatt geändert.

Artikel III

Der 1. Nachtrag tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Moringen, 14.12.2023

Stadt Moringen

gez. Müller-Otte
Bürgermeisterin

Gebührentarif

Zu § 1 der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Moringen vom 14.12.2023 in der Fassung der I. Nachtragssatzung

1.1	**Reihengrabstätten:** **Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 25 Jahren erworben. Die Gebühr beinhaltet für den angegebenen Zeitraum den Erwerb des Nutzungsrechtes sowie damit verbundene anteilige Kosten der Friedhofsverwaltung,- Unterhaltung, Wasserver- und Abfallentsorgung.**	Gebühr
1.1.1	Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	920,00 €
1.1.2	Reihengrabstätte, Einzel	970,00 €
1.1.3	Urnenreihengrabstätte	880,00 €
1.2	**Wahlgrabstätten:** **Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 25 Jahren erworben. Die Gebühr beinhaltet für den angegebenen Zeitraum den Erwerb des Nutzungsrechtes sowie damit verbundene anteilige Kosten der Friedhofsverwaltung,- Unterhaltung, Wasserver- und Abfallentsorgung.**	
1.2.1	Wahlgrabstätte, für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	920,00 €
1.2.1.1	Die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr nach 1.2.1 beträgt	37,00 €
1.2.2	Wahlgrabstätte, Einzel	970,00 €
1.2.2.1	Die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr nach 1.2.2 beträgt	39,00 €
1.2.3	Wahlgrabstätte, Doppel	1.110,00 €
1.2.3.1	Die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr nach 1.2.3 beträgt	44,00 €
1.2.4	Wahlgrabstätten dreistellig	1.220,00 €
1.2.4.1	Die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr nach 1.2.4 beträgt	49,00 €
1.2.5	Wahlgrabstätten vierstellig	1.360,00 €
1.2.5.1	Die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr nach 1.2.5 beträgt	55,00 €
1.2.6	Wahlgrabstätten fünfstellig	1.470,00 €
1.2.6.1	Die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr nach 1.2.6 beträgt	59,00 €
1.2.7	Wahlgrabstätten sechsstellig	1.570,00 €
1.2.7.1	Die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr nach 1.2.7 beträgt	63,00 €
1.2.8	Urnenwahlgrabstätte	880,00 €
1.2.8.1	Die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr nach 1.2.8 beträgt	35,00 €
1.3	**Gemeinschaftsgrabstellen:** **Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 25 Jahren erworben. Die Gebühr beinhaltet für den angegebenen Zeitraum den Erwerb des Nutzungsrechtes sowie damit verbundene anteilige Kosten der Friedhofsverwaltung,- Unterhaltung, Wasserver- und Abfallentsorgung.**	
1.3.1	Urnengrabstätte mit Kennzeichnung – Gemeinschaftsgrabstätte -	1.540,00 €
1.3.2	Urnengrabstätte mit Kennzeichnung – Gemeinschaftsgrabstätte – Oldenrode und Thüdinghausen – (zzgl. Grabplatte nach 1.7.11)	1.660,00 €
1.3.3	Urnengrabstätte Baum mit Kennzeichnung – Gemeinschaftsgrabstätte -(zzgl. Grabplakette nach 1.7.10)	2.130,00 €
1.3.4	Erdgrabstätte mit Kennzeichnung - Gemeinschaftsgrabstätte -	1.830,00 €
1.4	**Bestattungsgebühren:**	
1.4.1	Herstellung einer Kinderreihengrabstätte f. Verstorbene b. z. vollendeten 5. Lebensjahr	902,00 €
1.4.2	Herstellung einer Erdgrabstätte für die Beisetzung eines Sarges	1.002,00 €
1.4.3	Herstellung einer Urnengrabstätte für die Beisetzung einer Urne	150,00 €
1.4.4	Ausbettung von Urnen	300,00 €
	Ausbettung von Särgen: Die durch Ausbettung entstehenden Kosten hat der/die Antragsteller*in der Stadt Moringen oder ggf. dem ausführenden Unternehmen (Auftragnehmer) direkt zu erstatten. Der/die Antragsteller*in hat zudem die anfallenden Verwaltungsgebühren für den Vorgang zu tragen.	
1.4.5	Entfernen des Grabhügels auf Erdgrabstätten mit Kennzeichnung – Gemeinschaftsgrabstätte -	200,00 €
1.5	**Benutzung der Friedhofskapelle incl. Nutzung der mobilen Lautsprecheranlage:**	
1.5.1	Benutzung der Friedhofskapelle in Moringen (90 min.)	195,00 €
1.5.2	Benutzung der Friedhofskapellen in den Ortsteilen Lutterbeck, Thüdinghausen und Oldenrode (90 min.)	180,00 €
1.5.3	Benutzung der Friedhofskapelle zur Aufbewahrung (Kühlung) in Moringen je Tag	84,00 €

1.6	**Grabräumung je Stelle (wird beim Erwerb des Nutzungsrechtes fällig):**	
1.6.1	Urnengrab	163,00 €
1.6.2	Erdgrab	326,00 €
1.6.3	Grabplatte/Plakette bei Gemeinschaftsgrabstätten	41,00 €
1.7	**Verwaltungsgebühren:**	
1.7.1	Genehmigung zur Errichtung oder Änderung eines Grabmales (auch stehend) / Grabeinfassung	111,00 €
1.7.2	Überprüfung der Standsicherheit für stehende Grabmale (auch bei Verlängerung des Nutzungsrechtes) je Jahr	1,00 €
1.7.3	Reservierung von Wahlgrabstätten je Jahr	74,00 €
1.7.4	Zulassung von Gewerbetreibenden und Aushändigung der Berechtigungskarte	74,00 €
1.7.5	Genehmigung für das Ausgraben und Umbetten einer Leiche oder Urne	443,00 €
1.7.6	Gebühr für Urnenversand zzgl. Auslagen	37,00 €
1.7.7	Adressermittlung einfach (bis 2 Einwohnermeldeämter)	18,50 €
1.7.8	Adressermittlung aufwendig (mehr als 2 Einwohnermeldeämter)	37,00 €
1.7.9	Anschreiben zur Aufforderung zum Befestigen des Grabmals	18,50 €
1.7.10	Erwerb einer Grabplakette für Urnengemeinschaftsgrabstätte Baum (Die Kosten für die Plakette sind nicht in den Grabnutzungsgebühren enthalten und vom/von der Antragsteller*in zu tragen).	279,00 €
1.7.11	Erwerb einer Grabplatte für Urnengemeinschaftsgrabstätten in Oldenrode und Thüdinghausen (Die Kosten für die Grabplatte sind nicht in den Grabnutzungsgebühren enthalten und vom/von der Antragsteller*in zu tragen).	139,00 €
1.7.12	Sonstige Verwaltungsleistungen je angefangene 15 Minuten	18,50 €